

# Moinsen!



Gemeindebrief der Gemeinde **Schönberg**  
Kreis Herzogtum Lauenburg

für die Ortsteile **Schönberg** und **Franzdorf**

01  
1. Ausgabe  
01/2024  
Auflage: 750

# Inhaltsverzeichnis

Gemeindebrief - warum und wieso?	Seite 3
Dank an die ausgeschiedenen Mitglieder der Gemeindevertretung	Seite 4
Geschwindigkeitsmessgerät	Seite 5
Ausschau: Planungsvorhaben in Schönberg u.a. Sanierung Regenwasserkanal Pöhlen, Bebauungsplan B17, Waldweg in Franzdorf, Sanierung der Ortsdurchfahrt Dorfstraße / Sprenger Weg	Seiten 6 - 8
Sanierung der Gemeindestraße „Hohe Horst“	Seite 8
Abbildungen von Sanierungs- u. Planungsvorhaben	Seite 9
Sitzungskalender	Seiten 10 u. 11
Notstromversorgung Gerätehaus der Feuerwehr	Seite 12
Notfall-Infopunkt, was ist das?	Seite 13
Wie schütze ich mein Haus vor Starkregen?	Seite 14
Geplante Niederschlagswasserrückhaltung „Buck-Wiese“	Seite 15
Feuerwehr Schönberg: Gemeindeführer	Seite 16
Straßenreinigung in Schönberg	Seite 17
Was ist wo? - Übersichtsplan Schönberg	Seite 18
Impressum	Seite 19

Liebe Bürgerinnen und Bürger in  
Schönberg und Franzdorf,

in diesem Moment halten Sie die  
erste Ausgabe des Gemeindebriefes  
„Moinsen!“ der Gemeinde Schönberg  
in Ihren Händen - vielen Dank, dass  
Sie sich dafür die Zeit nehmen. Mit  
diesem kleinen Heft, welches in  
unregelmäßigen Abständen  
(möglichst 2x jährlich) erscheinen  
soll, möchte die Gemeinde Ihnen die  
Arbeit in der Gemeindevertretung  
näher bringen und Sie über laufende  
wie auch abgeschlossene und  
zukünftige Projekte zu informieren  
und verständlich zu machen.

Die neue Gemeindevertretung hatte  
sich am 21. Juni 2023 konstituiert und  
Holger Junge (NWGS) zum neuen  
Bürgermeister gewählt.

Deborah Lopes (CDU) ist als  
1. stellvertretende Bürgermeisterin  
und Jens Ehlers (AFW) als  
2. stellvertretender Bürgermeister  
gewählt worden.

Die weiteren Gemeindevertreter in  
alphabetischer Reihenfolge:

- Dagmar Diers (AFW),
  - Julian Ehlers (NWGS),
  - Michael Ehlers (NWGS),
  - Morten Hardkop (CDU),
  - Sabrina Koch (NWGS),
  - Joachim Kolze (CDU),
  - Peter Müller-Krumwiede (CDU),
  - Volker Oswald (AFW),
  - Karsten Püst (CDU)
- und
- Heiner Westphal (NWGS).

Wir freuen uns, dass Kati Martens  
auch in dieser Wahlzeit als  
Schriftführerin zur Verfügung steht.

Informationen über die Arbeit der  
Gemeindevertretung sollen zukünftig  
nicht nur über diesen Gemeindebrief  
veröffentlicht werden, die digitale  
Vermittlung von Informationen soll im  
21. Jahrhundert nicht in Schönberg  
halt machen:

Deswegen wird fleißig an einer  
Internetpräsenz / Homepage für die  
Gemeinde gearbeitet, welche aller  
Voraussicht im 1. Quartal 2024 online  
gehen wird.

Aber auch die Präsenz in den  
sozialen Medien soll aufgebaut  
werden. Informationen hierzu  
werden, wenn es soweit ist,  
bekanntgegeben.

Im Inneren des Heftes ist der  
Sitzungskalender der  
Gemeindevertretung sowie der  
Fachausschüsse für das Jahr 2024  
abgedruckt - schauen Sie doch mal  
vorbei!

Als wichtiger Schritt für eine  
transparente und kooperative  
Zusammenarbeit in der Gemeinde  
Schönberg wünschen wir Ihnen viel  
Spaß beim Lesen dieses  
Gemeindebriefes.

Ihre und Eure Gemeindevertretung

3

## Dank an die ausgeschiedenen Mitglieder der Gemeindevertretung Schönberg

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 21.06.2023 für die Wahlzeit 2023 - 2028 sind die nachfolgend genannten Mitglieder aus der Gemeindevertretung ausgeschieden:

- 1.) Clemens Koalick 24 Jahre
- 2.) Joachim Ehlers 20 Jahre
- 3.) Ulrich Schmiester 15 Jahre  
- davon 7 Jahre als Bürgermeister
- 4.) Heiner Pöhls 15 Jahre
- 5.) Britta Höft 10 Jahre
- 6.) Tanja Lemke 4 Jahre
- 7.) Hermann Burmeister 16 Monate

Der neu gewählte Bürgermeister Holger Junge dankte im Namen der Gemeinde Schönberg den vorgenannten ehemaligen Mitgliedern der Gemeindevertretung und überreichte den Anwesenden jeweils eine gerahmte Urkunde mit dem Text:

*„Urkunde  
für die ehrenamtliche Tätigkeit in der  
Gemeindevertretung der Gemeinde  
Schönberg, Kreis Herzogtum  
Lauenburg*

*[..]*

*Für seinen / ihren Einsatz zum  
Wohle der Allgemeinheit spreche  
ich im Namen der Gemeinde  
herzlichen Dank und Anerkennung  
aus.“*



Die neue Gemeindevertretung der Wahlzeit 2023 - 2028

## Geschwindigkeitsmessgerät

Seit vielen Jahren ist es ein Anliegen der Gemeinde, aber besonders auch der Eltern, einen sicheren Weg zum Kindergarten, zum Sport oder zur Schule zu schaffen. Dazu gehört insbesondere auch eine sichere Querung der „Alten Poststraße“ im Bereich der Einmündung der „Jägerstraße“. Da es bisher keine belastbaren, unabhängig ermittelten Zahlen in Bezug auf den Durchgangsverkehr gab und somit keine belegbare Argumentation gegenüber dem zuständigen Landesbetrieb Verkehr (LBV), der für die L92 (Alte Poststraße) zuständig ist, möglich ist, hat die Gemeindevertretung im August die Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes beschlossen und angeschafft.



Unter Zuhilfenahme dieses Gerätes werden zukünftig über einen längeren Zeitraum an verschiedenen Punkten Messungen durchgeführt und ausgewertet, um so eine eigene Datengrundlage zu schaffen.

Bei dem Gerät handelt es sich um das gleiche Modell, wie es auch von unserem Amt Sandesneben-Nusse eingesetzt wird: Die Gemeinde hätte sich auch dieses ausleihen können, allerdings gibt es dafür eine lange Warteliste und nur eine kurze Zeit zur Nutzung. Des Weiteren hätte man keinen Einfluss auf den Zeitpunkt des Aufstellens gehabt, so dass keine ausreichenden Messungen zustande käme.

Aufgrund der verhältnismäßig überschaubaren Anschaffungskosten von ca. 2.400 Eur ist dieser Weg eine gute Investition, um für mehr Sicherheit in unserer Gemeinde zu sorgen.

Des Weiteren kann das Messgerät auch an interessierte Nachbargemeinden ausgeliehen werden, worüber ein Teil der Ausgaben wieder refinanziert werden können.

## **Welche Planungsvorhaben sind in der Gemeinde Schönberg z.Zt. in Arbeit bzw. stehen an?**

### **Kläranlage:**

Im letzten Jahr wurde die Sanierung der inzwischen über 20 Jahre alten Kläranlage in Angriff genommen, damit auch in Zukunft die Einhaltung der Einleitungs-Grenzwerte sichergestellt werden kann. Zusätzlich wird durch die Modernisierung der Anlagen- und Steuerungstechnik der Stromverbrauch um mindestens 30% reduziert. Durch die verbesserte Reinigungsleistung werden hoffentlich zusätzliche Kapazitäten für die Ortsentwicklung geschaffen, ohne das die Kläranlage teuer erweitert werden muss.

Die Gemeinde hat in diesem Zusammenhang bislang Aufträge im Volumen von über 320 T Eur erteilt, das Gesamtinvestitionsvolumen wird z.Zt. auf rd. 650 T Eur geschätzt.

Die laufenden Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende 03/2024 abgeschlossen, zusätzlich soll im Anschluss eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Betriebsgebäudes installiert werden. Über den Stand der Arbeiten wird im Frühsommer im Rahmen eines „Tages der offenen Tür“ informiert.

### **Sanierung Abwasserkanäle Gemeindestraße „Pöhlen“:**

Ab 18.03.2024 sollen die Arbeiten zur Sanierung der Abwasserkanäle (Schmutz- und Regenwasser) im Pöhlen beginnen. Die Arbeiten

werden voraussichtlich bis Mitte Juli abgeschlossen werden. Im Detail werden die betroffenen Anlieger Anfang 03/2024 informiert, sobald die ausführende Firma beauftragt worden ist.

Im Zuge dieser Arbeiten wird auch die Einleitung des Regenwasserkanals in die Beek optimiert, sodass die Wahrscheinlichkeit eines Rückstaus bei Stark- und Dauerregen - und damit das Risiko von Überschwemmungen - vermindert wird.

### **Bebauungsplan B17 „Waldweg“ in Franzdorf:**

Die Gemeindevertretung hat in 02/2023 den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan 17 gefasst; zur Zeit findet die vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung statt, in deren Rahmen die Gemeinde seitens der Kreis- und Landesplanung Klarheit über die Genehmigungsfähigkeit des Planvorhabens erhält.

Geplant ist die Schaffung von fünf Bauplätzen mit einer Grundstücksgröße von rd. 600m<sup>2</sup> sowie einem angrenzenden Kinderspielplatz.

Wenn die Aufsichtsbehörden dem Vorhaben zustimmen, könnte der Verkauf der Bauplätze in der zweiten Jahreshälfte 2024 beginnen.

### **Neubaugelbiet B 1 6 „Scheuenkoppel“:**

Im bereits erschlossenen Neubaugelbiet „Scheuenkoppel“ muss für das im Gemeindebesitz befindliche Grundstück von 3.800m<sup>2</sup> eine Änderung des B-Plans vorgenommen werden, damit auch

eine kleinteiligere Parzellierung und Erschließung möglich ist. Gleichzeitig soll das Maß der baulichen Nutzung für die Wohnbebauung angehoben werden, damit ggf. auch Geschosswohnbau möglich wird.

### **Neubaugelbiet B18, 1. BA:**

Das o.a. Planungsvorhaben liegt östlich angrenzend an den B-Plan B16 „Scheunenkoppel“ und wird über diesen erschlossen werden.

Im Zuge eines 1. Bauabschnittes sollen 10 - 12 Bauplätze für Einzel-, Doppelhaus- und Geschosswohnungsbau geschaffen werden.

Zur Zeit finden Voruntersuchungen zur Versickerungsfähigkeit des Baugrundes statt; die Beseitigung des Oberflächenwassers stellt eine besondere Herausforderung dar und muss geklärt werden, bevor konkrete Planungsschritte unternommen werden können.

Die Planungen werden mit Sicherheit bis in das Jahr 2025 andauern, sofern eine wirtschaftliche Perspektive zur Realisierung gegeben ist.

Der gesamte B18 hat auf einer Fläche von ca. 10 ha Kapazitäten für die Schaffung von 120-140 Wohneinheiten und würde in mehreren Bauabschnitten in einem Zeitrahmen bis zum Jahr 2045 realisiert werden.

Primäre Voraussetzung ist, neben der Wirtschaftlichkeit für die Gemeinde, die Sicherstellung der Ver- und Entsorgung sowie die erforderliche Anpassung der Infrastruktur.

### **Sanierung Ortsdurchfahrt Dorfstraße / Sprenger Weg (Kreisstraße K11 / K71):**

Der Kreis Herzogtum Lauenburg möchte, als Straßenbaulastträger, die Ortsdurchfahrt von Schönberg im Verlauf der Dorfstraße bis zum Ortsausgang Sprenger Weg sanieren. Die erforderlichen Planungen und Ausschreibungen erfolgen im Jahr 2024, bevor, als 1. Bauabschnitt, das Teilstück „Brücke Schönau bis Ortsausgang Sprenger Weg“ im Jahr 2025 ausgeführt werden soll.

Der 2. Bauabschnitt umfasst das Teilstück „Brücke Schönau bis Einmündung Alte Poststraße“ und ist für das Jahr 2026 zur Ausführung vorgesehen.

Die betroffenen Anlieger werden auch hier rechtzeitig vor Baubeginn informiert.

Für die Gemeinde Schönberg ergibt sich im Zuge dieser Arbeiten die Möglichkeit zur Erneuerung der Regenwasserkanäle, welche, aufgrund des Schadensbildes, dringend geboten ist. Ferner besteht die Notwendigkeit und Chance den zum Teil über privaten Grund verlaufenden Kanal in den Straßenkörper zu verlegen und an die steigenden Niederschlagsmengen anzupassen.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg hat der Gemeinde Schönberg glücklicherweise eine hohe Förderquote in Aussicht gestellt, da die geschätzten Gesamtkosten von deutlich über 2 Mio. Eur den Gemeindehaushalt nachhaltig überlasten würden.

Fortsetzung von Seite 7

## Sanierung Feuerwehrgerätehaus, hier: Herstellung von Stellplätzen

Die seit dem Jahre 2020 geplante Herstellung von Stellplätzen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg stellt eine Anforderung der zuständigen Unfallversicherungs-kasse HFUK dar. Die Ausführung wird Ende Mai / Anfang Juni begonnen und soll nach 6 Wochen Dauer abgeschlossen sein.

In diesem Zusammenhang werden die Recycling-Container für Altglas, Papier und Altkleider, welche zur Zeit im Zufahrtsbereich zu den Stellplätzen aufgestellt sind, auf einem anderen Standort untergebracht - angedacht ist die Pflasterfläche am Pumpwerk 1 in unmittelbarer Nähe zum alten Standort - die finale Entscheidung ist jedoch noch nicht getroffen worden.

## Sanierung der Gemeindestraße „Hohe Horst“

Im Frühjahr 2023 wurde die Straße „Hohe Horst“ durch Auftragen einer neuen Trag- und Deckschicht sowie Befestigung der Seiten durch Rasengitterpflaster saniert. Im gleichen Zuge wurden Entwässerungsarbeiten der Straßenentwässerung durchgeführt.

Die Maßnahmen zur Sanierung wurden bereits von der vorherigen Gemeindevertretung beschlossen, da das Land Schleswig-Holstein ein „Förderprogramm zur Anpassung ländlicher Wege“ initiiert hatte, um das sich die Gemeinde erfolgreich beworben hatte.

Der Eigenanteil der Gemeinde betrug ca. 133.000,00 € und die Mittel für die Gesamtkosten wurden so zu 53% aus einem Europäischen Landwirtschaftsfonds finanziert.



Ziel des Förderprogramms ist die Anpassung ländlicher Wege an die gestiegenen Verkehrsanforderungen.

# Impressionen Sanierung Kläranlage Schönberg



1.) Umschluss und Umleitung des Abwasserstroms



2.) Verschmutzungen durch Kunststoff-Fasern



3.) Leerung und Reinigung des Belebungsbeckens



4.) Einbau neuer Membran-Belüfterplatten

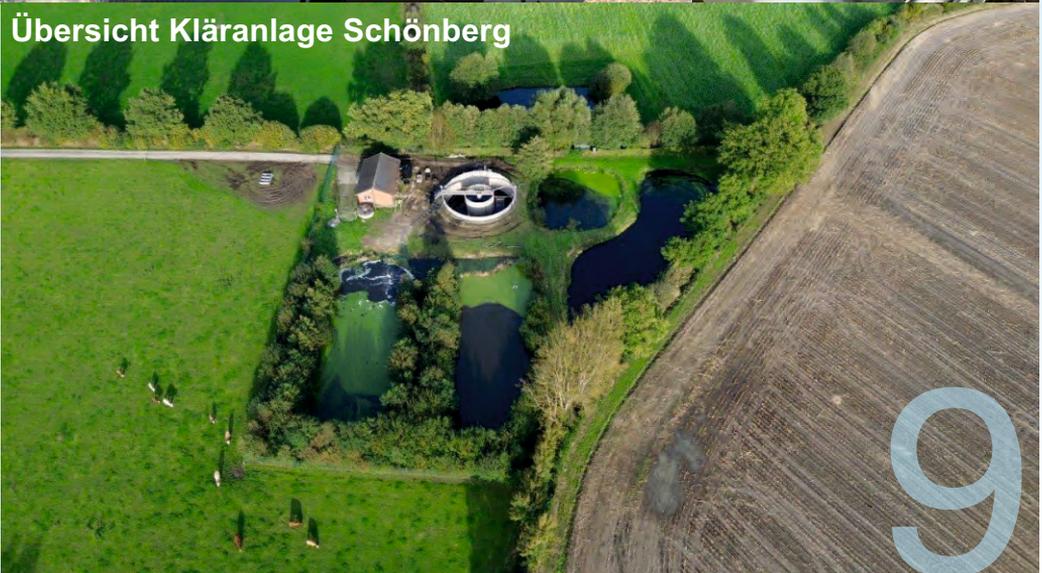


5.) Einbau neues Rührwerk



6.) Blasenbild der neuen Membran-Belüfterplatten

## Übersicht Kläranlage Schönberg



## Sitzungskalender Gemeinde Schönberg

Wahlzeit 2023 - 2028

I. Quartal			II. Quartal		
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1 Mo Neujahr 1	1 Do	1 Fr	1 Mo Ostermontag 14	1 Mi Tag der Arbeit	1 Sa
2 Di	2 Fr	2 Sa	2 Di	2 Do	2 So
3 Mi	3 Sa	3 So	3 Mi	3 Fr	3 Mo BS 23
4 Do	4 So	4 Mo BS 10	4 Do	4 Sa	4 Di Einlad
5 Fr	5 Mo BA 8	5 Di VV ZV Abwasser	5 Fr	5 So	5 Mi
6 Sa Heilige Drei Könige	6 Di	6 Mi	6 Sa	6 Mo BS 19	6 Do
7 So	7 Mi	7 Do	7 So	7 Di	7 Fr
8 Mo 2	8 Do	8 Fr	8 Mo BS 15	8 Mi	8 Sa
9 Di	9 Fr	9 Sa	9 Di BA	9 Do Christi Himmelfahrt	9 So
10 Mi	10 Sa	10 So	10 Mi	10 Fr	10 Mo 24
11 Do	11 So	11 Mo SBFA 11	11 Do	11 Sa	11 Di SKS
12 Fr	12 Mo Rosenmontag 7	12 Di	12 Fr	12 So Muttertag	12 Mi GV 08
13 Sa	13 Di Einlad	13 Mi SKS	13 Sa	13 Mo 20	13 Do
14 So	14 Mi	14 Do	14 So	14 Di	14 Fr
15 Mo BS 3	15 Do	15 Fr	15 Mo 16	15 Mi	15 Sa
16 Di	16 Fr	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So
17 Mi	17 Sa	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo BS 25
18 Do	18 So	18 Mo VA 12	18 Do	18 Sa	18 Di
19 Fr	19 Mo 8	19 Di	19 Fr	19 So Pfingsten	19 Mi
20 Sa	20 Di	20 Mi	20 Sa	20 Mo Pfingstmontag 21	20 Do FA
21 So	21 Mi GV 07	21 Do FA	21 So	21 Di	21 Fr
22 Mo 4	22 Do	22 Fr	22 Mo BS 17	22 Mi	22 Sa
23 Di VV ZV Abwasser	23 Fr BGM	23 Sa	23 Di AA	23 Do	23 So
24 Mi	24 Sa Klausur	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo VA SBF 26
25 Do	25 So	25 Mo BS 13	25 Do	25 Sa	25 Di
26 Fr	26 Mo BS 9	26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi
27 Sa	27 Di	27 Mi	27 Sa	27 Mo BS 22	27 Do
28 So	28 Mi	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr
29 Mo BS 5	29 Do	29 Fr Karfreitag	29 Mo 18	29 Mi	29 Sa
30 Di		30 Sa	30 Di	30 Do Fronleichnam	30 So
31 Mi		31 So Beginn der Sommerzeit	31 Fr		31

© Kalenderpedia® www.kalenderpedia.de

Legende:

BA	FA	SKS	: Schulferien Schleswig-Holstein
AA	VA	ZV	: Zeitraum Ausschuss-Sitzungen / Ausschuss-Sitzungen: Bauausschuß
GV	Einlad		: Termine auf Amtsebene: Amtsausschuß (AA), Schul-, Bau- u. Finanz
			: Sitzung Gemeindevertretung mit Ladungsfrist



III. Quartal			IV. Quartal		
Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Mo 27	1 Do	1 So	1 Di	1 Fr Allerheiligen	1 So 1. Advent
2 Di	2 Fr	2 Mo <b>BS</b> 36	2 Mi	2 Sa	2 Mo 49
3 Mi	3 Sa	3 Di	3 Do Tag der Dt. Einheit	3 So	3 Di
4 Do	4 So	4 Mi	4 Fr	4 Mo <b>BS</b> 45	4 Mi <b>GV 11</b>
5 Fr <b>BGM</b> <b>Runde</b>	5 Mo <b>BS</b> 32	5 Do <b>FA/A</b>	5 Sa	5 Di <b>Einlad.</b>	5 Do
6 Sa	6 Di	6 Fr	6 So	6 Mi	6 Fr
7 So	7 Mi	7 Sa	7 Mo 41	7 Do <b>FA/A</b>	7 Sa
8 Mo <b>BS</b> 28	8 Do	8 So	8 Di <b>BA</b>	8 Fr	8 So 2. Advent
9 Di	9 Fr	9 Mo 37	9 Mi	9 Sa	9 Mo <b>BS</b> 50
10 Mi <b>BA</b>	10 Sa	10 Di <b>SKS</b>	10 Do	10 So	10 Di
11 Do	11 So	11 Mi	11 Fr	11 Mo <b>VA</b> 48	11 Mi
12 Fr	12 Mo 33	12 Do	12 Sa	12 Di	12 Do
13 Sa	13 Di	13 Fr	13 So	13 Mi <b>GV 10</b>	13 Fr
14 So	14 Mi	14 Sa	14 Mo <b>BS</b> 42	14 Do	14 Sa
15 Mo 29	15 Do	15 So	15 Di	15 Fr	15 So 3. Advent
16 Di <b>AA</b>	16 Fr	16 Mo <b>BS</b> 38	16 Mi	16 Sa	16 Mo 51
17 Mi	17 Sa	17 Di	17 Do	17 So	17 Di
18 Do	18 So	18 Mi <b>GV 09</b>	18 Fr	18 Mo 47	18 Mi
19 Fr	19 Mo <b>BS</b> 34	19 Do <b>ZV W</b>	19 Sa	19 Di <b>SBFA</b> <b>SKS</b>	19 Do
20 Sa	20 Di	20 Fr	20 So	20 Mi	20 Fr
21 So	21 Mi	21 Sa	21 Mo 43	21 Do	21 Sa
22 Mo <b>BS</b> 30	22 Do	22 So	22 Di	22 Fr	22 So 4. Advent
23 Di	23 Fr	23 Mo 39	23 Mi	23 Sa	23 Mo 52
24 Mi	24 Sa	24 Di	24 Do <b>FA/A</b>	24 So	24 Di Heiligabend
25 Do	25 So	25 Mi	25 Fr	25 Mo <b>BS</b> 48	25 Mi 1. Weihnachtstag
26 Fr	26 Mo 35	26 Do	26 Sa	26 Di	26 Do 2. Weihnachtstag
27 Sa	27 Di	27 Fr	27 So Ende der Sommerzeit	27 Mi	27 Fr
28 So	28 Mi	28 Sa	28 Mo <b>BS</b> 44	28 Do <b>AA</b>	28 Sa
29 Mo 31	29 Do	29 So	29 Di	29 Fr	29 So
30 Di	30 Fr	30 Mo <b>BS</b> 40	30 Mi	30 Sa	30 Mo 1
31 Mi	31 Sa		31 Do Reformationstag		31 Di Silvester

Angaben ohne Gewähr

usschuss (BA), Finanzausschuss (FA), SKS-Ausschuss (SKS)  
 inanzausschuss (SBFA), Zweckverband Wasser (ZV W)

**Info-Termin** Weihnachtsmarkt  
**BS** : Bürgermeister-Sprechstunde nach Terminabstimmung

## Notstromversorgung im Feuerwehr-Gerätehaus

Der Katastrophenschutz ist ein Thema, das gerade durch das Hochwasser im Ahrtal (Rheinland-Pfalz) - wie auch aktuell in Niedersachsen - wieder mehr in das Bewusstsein der Politik und der Menschen gerückt ist. Und so geht es auch nicht an unserer Gemeinde vorbei, sich entsprechend vorzubereiten. In Zusammenarbeit mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg und dem Land Schleswig-Holstein werden diverse Konzepte erarbeitet, um im Ernstfall arbeitsfähig zu bleiben.

Für die Gemeinde Schönberg heißt das, dass im Notfall das Feuerwehrgerätehaus in Schönberg als Anlaufpunkt für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen wird. Dies ist seit kurzem auch durch das Schild „Notfall-Infopunkt“ am Gerätehaus kenntlich gemacht.

Um zu gewährleisten, dass dort unabhängig von der externen Stromversorgung gearbeitet werden kann, wurde bereits von der vorherigen Gemeindevertretung im Jahr 2022 die Beschaffung eines Notstromaggregats für das Gerätehaus beschlossen worden. Dieses Aggregat steht nun seit 09/2023 im Gerätehaus und es werden demnächst die technischen Voraussetzungen zur externen Stromspeisung geschaffen.

Die Kosten von ca. 9.000 Eur werden dabei zu 2/3 vom Kreis Herzogtum Lauenburg bezuschusst.

12



## „Notfall-Infopunkt“ – was ist das?

Vielleicht ist es schon aufgefallen, am Gerätehaus in Schönberg sind zwei neue Schilder montiert worden: diese weisen das Feuerwehrgerätehaus als sogenannter „Notfall-Infopunkt“ aus.

Das im letzten Jahr, vor dem Hintergrund der durch den Ukrainekrieg ausgelösten Energiekrise und damit verbundenen „Blackout-Szenarien“ bestellte Notstromaggregat ist inzwischen eingetroffen und kann im Bedarfsfall, sobald der Notstromanschluss für das Feuerwehr-Gerätehaus hergestellt ist, in Betrieb genommen werden.

Damit wird das Schönberger Gerätehaus gemäß Konzept des Kreises Herzogtum Lauenburg bei flächendeckenden Katastrophenlagen, wie Stromausfällen, etc., zu einem sogenannten „Notfall-Infopunkt“:

Hier sollen die Einwohnerinnen und Einwohner eine erste Anlaufstelle finden und sich mit Informationen versorgen können – das Gerätehaus dient hierbei ausdrücklich nicht als Notunterkunft, hierfür ist im Bedarfsfall die Amtsarena in Sandesneben vorgesehen.

Grundlage ist der durch den Kreis Herzogtum Lauenburg aufgestellte Katastrophenschutzplan, hier:

### **„Notfall-Informationspunkt gem. KatS-Plan-Ziffer 3.4.4.2**

*>grundsätzlich Feuerwehrgerätehaus*

*Abgabestelle [Weiterleitung] für Notrufe aus der Bevölkerung (via Digitalfunk) – Ersatz für [Notruf] 110/112 – nicht nur bei Stromausfall, auch bei Telefonnetzausfall, Informationsstelle für die Bevölkerung (offizielle Informationen und*

*–Gesamtlage), Verbindungsstelle zur nächsthöheren Führungsebene (Amtsführungsstelle), Möglichkeit der Bevölkerung, Hilfersuchen und Hilfsangebote zueinander zu bringen (schwarzes Brett). Die Kennzeichnung erfolgt durch die landeseinheitliche, derzeit durch den Kreis in der Beschaffung befindliche Beschilderung. Die Standorte und Angebote der Notfall-Informationspunkte können aber von Kommune zu Kommune variieren.*

*Aus Sicht des Kreises ist ein Notfall-Informationspunkt nicht:*

*Sammelunterkunft, Wärme-, Kältestube, Essenausgabestelle, Amtsführungsstelle, offenes und notstromversorgtes Verwaltungsgebäude [..]“*

Die notstromversorgten Feuerwehrgerätehäuser stellen somit als Anlaufstelle die 1. Ebene im Katastrophenfall dar. Zudem sind sie neben dem Vorgenannten auch keine „Verleihstation für Dinge aller Art“, es geht ausschließlich um einen Anlaufpunkt für die Vermittlung von Informationen!

Wir gehen davon aus, dass das Konzept der notstromversorgten „Notfall-Infopunkte“ in nächster Zeit in einer größeren kreisweiten Übung getestet wird, um rechtzeitig vor einem realen Ernstfall Schwachstellen ausfindig und abstellen zu können.

## Geplante Wasserrückhaltung im Bereich der „Buck-Wiese“

Im Jahr 2014 wurde Schönberg am 08. Juli vom so genannten „WM-Hochwasser“ getroffen: neben dem 7:1-Ergebnis der Nationalmannschaft im Fußballspiel gegen Basilien ist vielen betroffenen Schönbergern das durch eine Gewitterzelle verursachte Hochwasser mit vollgelaufenen Grundstücken, Häusern und Kellern im Gedächtnis geblieben.

Die Wassermengen fanden u.a. auch durch den Verlauf des beschaulichen Bachlaufs „Beek“ ihren Weg in die Ortslage von Schönberg.

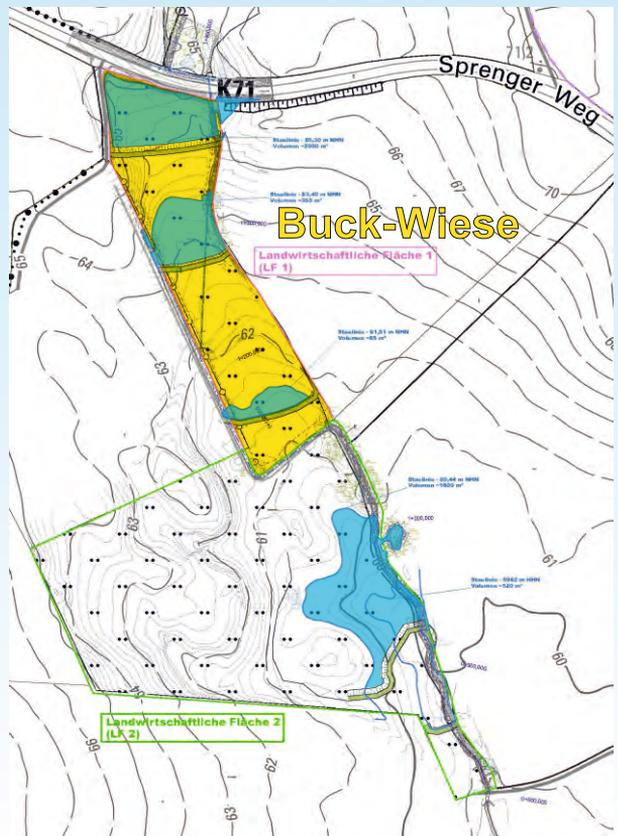
Dieser kleine Bachlauf entwässert eine Fläche von über 120 ha und überwindet auf einer Lauflänge von rd. 1.900m eine Höhendifferenz von über 25m.

Im Oberlauf der „Beek“, an der Straße nach Sprenge (K71) gelegen, befindet sich in einer flachen Mulde die sogenannte „Buck-Wiese“, welche die Gemeinde Schönberg im Jahr 2022 zur Rückhaltung von Niederschlagswasser gekauft hat.

In Verbindung mit der Auflage der unteren Wasserbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg an die Gemeinde Schönberg ein Niederschlagswasserrückhaltekonzept zu erstellen, um die Bille zu entlasten, hat die Gemeinde ein Ingenieurbüro beauftragt, eine Studie für die Wasserrückhaltung zu erarbeiten - diese Studie dient gleichzeitig als planerische

Grundlage für die Akquisition von Fördermitteln mit einer möglichen Quote von 80% - d.h. der Eigenanteil der Gemeinde Schönberg würde bei 20% der Gesamtkosten (inkl. Planungsleistungen) liegen.

Gemäß konzeptioneller Planung könnten im Bereich der „Buck-Wiese“ und angrenzender Flächen bis zu 4.200 m<sup>3</sup> Wasser zurückgehalten und verzögert abgegeben werden (Anteil „Buck-Wiese“: 2.400 m<sup>3</sup>), wodurch ein nicht unerheblicher Beitrag zum Hochwasserschutz der Ortslage gegeben wäre. Hier stehen jedoch noch Vereinbarungen mit den Grundbesitzern der angrenzenden Flächen aus.



## „Wie schütze ich mein Haus vor Starkregen?“

Aufgrund der in den letzten Monaten vielfach lokal aufgetretenen Dauer- und Starkregen ist es wiederholt zu Kellerüberflutungen und damit verbundenen Schäden gekommen. Es ist davon auszugehen, dass solche Regenereignisse aufgrund des Klimawandels zukünftig häufiger auftreten können. Die Gemeinde Schönberg weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Grundstückseigentümer gemäß der Abwassersatzung ihre Grundstücke gegen Rückstau aus den öffentlichen Abwasserkanälen schützen müssen. Schmutz- und Regenwasserkanäle haben nur begrenzte Leistungsfähigkeit: Bei extremen Regenereignissen oder bei betrieblichen Störungen können die Kanäle überlastet werden. Dabei kann der Wasserspiegel im jeweiligen Kanal und die den Schächten bis zur Straßenoberfläche (Rückstauenebene) ansteigen. Nach dem Prinzip der „kommunizierenden Röhren“ steigt dabei auch der Wasserstand in den Hausanschlüssen und Abwasser kann aus tieferliegenden Abläufen an und in Gebäuden austreten. Daher müssen alle Öffnungen von Grundstücksentwässerungsanlagen wie Ausgüsse, Bodenabläufe, Duschwannen und WC-Anlagen (insbesondere im Kellerbereich) sowie Abläufe für Niederschlagswasser (insbesondere im Kellerabgang), die unterhalb der Rückstauenebene liegen, gegen Rückstau aus den öffentlichen Abwasseranlagen gesichert werden.

Für Schäden, die durch fehlende oder unzureichende Rückstausicherungen entstehen, haftet nicht die Gemeinde Schönberg, sondern der Grundstückseigentümer selbst! Durch den Einbau einer automatisch arbeitenden Hebeanlage oder (unter bestimmten Voraussetzungen) durch Rückstauverschlüsse ist ein zuverlässiger Schutz vor Schäden möglich.

Nähere Informationen finden Sie z.B. in der Informationsbroschüre „Sicherung gegen Rückstau“, die Sie online auf der Internetseite

**[www.zv-obere-bille.de](http://www.zv-obere-bille.de)**

abrufen oder im Kundenbüro des Zweckverbands in der Poststraße 11 in Trittau erhalten können.

[Dieser Text entstammt einer Veröffentlichung des Zweckverbandes Obere Bille aus dem Hahnheider Landboten, welche wir hier gerne - in angepasster Form - wiederholen möchten.]

## Gemeinde- und Ortswehrführer

Im Februar 2023 wurde auf der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Schönberg ein neuer Ortswehrführer gewählt. Und im September 2023 folgte eine Versammlung der Gemeindefeuerwehr Schönberg bestehend aus den Feuerwehren Schönberg und Franzdorf, um einen neuen Gemeindeführer zu wählen.

Nach 3 Amtsperioden von jeweils 6 Jahren ist der bisherige Gemeindeführer, Michael Ehlers, nicht mehr zur möglichen Wiederwahl angetreten. In den etwas über 18 Jahren seiner Amtsausübung hat sich Michael Ehlers mit besonderem Engagement für die Belange der Feuerwehren Schönberg und Franzdorf eingesetzt. So war er maßgeblich an der Neubeschaffung des Löschgruppenfahrzeugs LF 20 beteiligt, welches 2011 in Dienst genommen wurde. Unter dem Aspekt die Kosten für die Gemeinde niedrig zu halten, konnte Michael Ehlers die Gemeinde und die Wehrführung davon überzeugen, sich am Katastrophenschutz des Landes Schleswig-Holstein zu beteiligen und um das Katastrophenschutzfahrzeug zu bewerben. Hierfür erhielt Schönberg vom Kreis Herzogtum Lauenburg den Zuschlag und Ende Juni 2022 wurde das Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz LF20-KatS SH vom Land ausgeliefert. Dieses Fahrzeug war auch gleichzeitig die Ersatzbeschaffung für das in die Jahre gekommene Tanklöschfahrzeug TLF 16/24Tr.

Darüber hinaus hat Michael Ehlers viel Zeit geopfert und teils seine Familie hintenangestellt, um immer für die Feuerwehr da zu sein und z.B.

besonderen Übungen wie die Abnahme des „Roten Hahn“ durchzuführen oder den Umbau des Gerätehauses zu planen und zu begleiten.

Als Ausdruck des Dankes der Gemeinde wurde Michael Ehlers am 24.11.2023 durch den Bürgermeister die Ehrenbezeichnung „Ehrenwehrführer“ verliehen.

Bei der Wahl im Februar wurde Niels Faerber zum neuen Ortswehrführer gewählt. Er ist bereits seit über 23 Jahren in der Feuerwehr Schönberg und hatte hier bereits Verantwortung als Gruppenführer übernommen.

Als neuer Gemeindeführer wurde Torsten Ehlers gewählt, der bereits seit seiner Jugend nunmehr 40 Jahre in der Feuerwehr Schönberg ist und sein Engagement als Zugführer unter Beweis gestellt hat.



Die Gemeinde wünscht beiden neuen Wehrführern immer eine glückliche Hand und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit, verbunden mit dem Dank für die ehrenamtliche Tätigkeit!

## Information zur Straßenreinigung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der Gemeinde Schönberg werden keine Straßenreinigungsgebühren erhoben. Wie in vielen anderen ländlich geprägten Kommunen übernehmen die Anlieger die Reinigung der öffentlichen Flächen vor ihrem Grundstück. Diese Verpflichtung ist in der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schönberg rechtlich festgelegt.

Viele Anlieger kümmern sich in guter und vorbildlicher Weise darum, dass zum Beispiel die Gehwege, Gossen und Grünanlagen von Laub, Schmutz und Unrat aber auch Schnee und Eis befreit werden, damit keine zusätzlichen Rutschgefahren entstehen und das Oberflächenwasser gut ablaufen kann.

Natürlich ist es auch wohltuend, wenn Wege und Beete keinen verdreckten Eindruck machen.

Bei diesen Anliegern möchten wir uns ausdrücklich bedanken. Gleichzeitig werden diejenigen gebeten, die dieser Verpflichtung bisher keine oder wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben, vor ihren Grundstücken tätig zu werden.

Deshalb hier noch mal die wichtigsten Regelungen:

Die Reinigungspflicht der Eigentümer/innen der an die Straße angrenzenden Grundstücke oder der ihnen gleichgestellten Personen erstreckt sich, auf die Gehwege, Gossen/Gräben, Radwege, Parkspuren, Grün-, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen und Fahrbahnen bis zur Straßenmitte; bei Eckgrundstücken bis zum Kreuzungspunkt der Mittellinien der

Fahrbahnen. Sonderregelungen gelten, wenn nur eine einseitige Straßenreinigungspflicht besteht.

Wichtig ist für die Reinigung noch, dass der Dreck und abgeschnittenes Grüngut nicht in die Gosse/Gräben oder die Straßeneinläufe gegeben wird. Darüber landet es direkt in dem nächsten Gewässer und schadet der Umwelt erheblich.

Die Straßenreinigung ist immer dann zu erledigen, wenn die Straße/der Gehweg/die Grünanlage verschmutzt sind.

Für eine Nichtbeachtung der Straßenreinigungspflicht können Zwangsmaßnahmen und Bußgelder bis zu 500,- Euro verhängt werden. Im schlimmsten Fall, etwa bei einem Unfall, kann es sogar noch teurer werden, da Strafverfahren wegen **Körperverletzung** und Schadensersatzforderungen drohen. Deshalb sollten Sie lieber einmal zu viel als zu wenig tätig werden.

Wer sich über den genauen Wortlaut der Straßenreinigungssatzung informieren möchte, kann den Text von der Homepage der Gemeinde Schönberg (<https://amt-sandesneben-nusse.de/satzungen-gemeinde-schoenberg/>) herunterladen. Weitergehende Auskünfte erhalten Sie darüber hinaus beim Ordnungsamt des Amtes Sandesneben-Nusse (Telefon 04536 1500-118) oder bei mir, als ihren zuständigen Bürgermeister.

Im Namen der Gemeindevertretung danke ich herzlich für Ihre Unterstützung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister  
Holger Junge

# Was ist wo?

## Übersichtsplan von Schönberg

offene Begegnungsstätte  
„Kornboden“  
Pöhlen 27

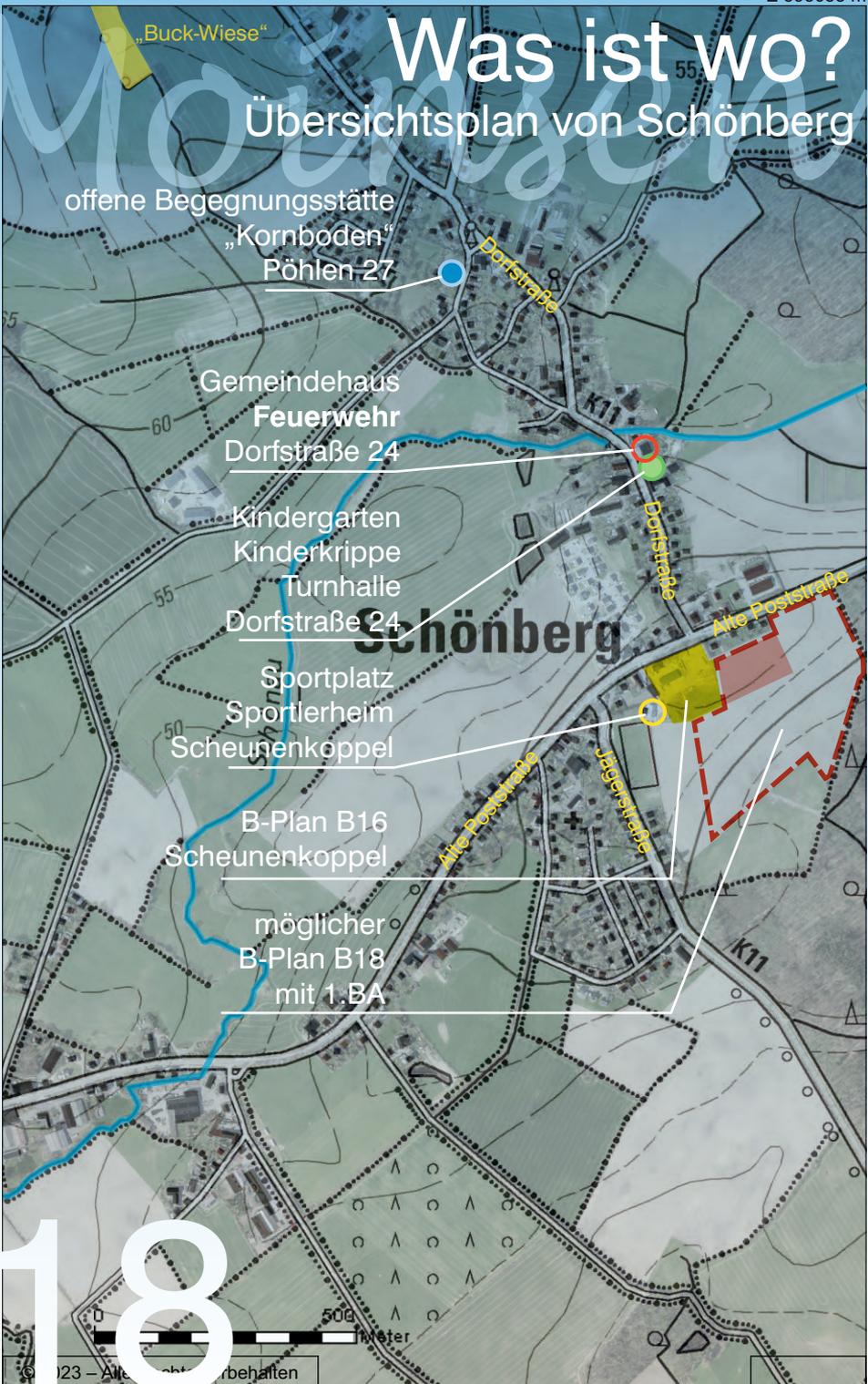
Gemeindehaus  
**Feuerwehr**  
Dorfstraße 24

Kindergarten  
Kinderkrippe  
Turnhalle  
Dorfstraße 24

Sportplatz  
Sportlerheim  
Scheunenkoppel

B-Plan B16  
Scheunenkoppel

möglicher  
B-Plan B18  
mit 1.BA



# 18



## Impressum:

Herausgeber und V.i.S.d.P.: Gemeinde Schönberg, Der Bürgermeister  
Radeland 5, 22929 Schönberg  
Kontakt, eMail: schoenberg@amt-sn.de  
holger.junge@schoenberg-lauenburg.org

Redaktion: Holger Junge, Stefan Thaysen, Michael Ehlers

Graphische Umsetzung: Holger Junge

Der Gemeindebrief „Moinsen!“ wird voraussichtlich zukünftig 2x jährlich erscheinen und wird an jeden Haushalt in den Ortsteilen Schönberg und Franzdorf verteilt. Zusätzliche Exemplare werden an öffentlich zugänglichen Orten ausgelegt.

Die Herausgeber verwenden größtmögliche Sorgfalt, dass die Angaben dem aktuellen Wissensstand entsprechen. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben ist jedoch nicht gegeben. Meinungsäußerungen in den Artikeln geben nicht die Ansicht von Herausgeber und Redaktion wieder.

Die Mitarbeit an zukünftigen Ausgaben ist - nicht nur für die Mitglieder der Gemeindevertretung - ausdrücklich erwünscht!

Sofern Sie Interesse an einer Mitarbeit für und in der Gemeinde Schönberg haben, melden Sie sich bitte direkt bei dem Bürgermeister.

Auflage: 750 Stück

Schönberg im Januar 2024

19



Franzdorf

Umschlagbild:  
Luftaufnahme Alte Poststraße, in Höhe der Einmündung Jägerstraße sowie mit Blick auf  
die Einmündungen der Neubaugebiete B15 „An der Schönau“ und B16 „Scheunenkoppel“  
Flughöhe: 120m